



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.10.2025

Verlagerung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in den Bayerischen Wald

Im Rahmen der Debatte um die Stärkung des Bayerischen Waldes durch Behördenverlagerungen schlugen die FREIEN WÄHLER vor, die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern in den Bayerischen Wald zu verlagern.

Das Online-Magazin „Hogn.de“ berichtete diesbezüglich am 10.05.2021 folgendermaßen:

Der ostbayerische Wirtschaftss[t]andort würde Florian Streibl zufolge mit der rund 350 Mitarbeiter betreffenden Verlagerung der Lotterieverwaltung von München in den Landkreis Freyung-Grafenau massiv aufgewertet werden. Dabei könnten aufgrund der Größe der Behörde gleich mehrere regionale Standorte profitieren, indem die Verwaltung aufgeteilt werde: Streibl nennt neben Freyung und Grafenau auch Waldkirchen, ebenso bringt er die Stadt Hauzenberg im Nachbarlandkreis Passau ins Spiel. Für die Refinanzierung der Betriebskosten sehe er gute Chancen, da der Freistaat die bisherige Liegenschaft in der Landeshauptstadt anderweitig profitabel vermieten könne. „Alles in allem wäre dies ein gewinnbringender Vorschlag für beide Städte und den Landkreis als Ganzes.“

Dies wäre ein sehr großer Gewinn für die Region, weil es sich um eine Behörde handelt, die sehr viele Arbeitsplätze umfasst, aber kaum Publikumsverkehr mit sich brächte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der Stand der Verlagerung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern in den Bayerischen Wald? 2
 2. Welche Standorte werden hierfür ins Auge gefasst? 2
 3. Welchen Zeitplan sieht die Staatsregierung für diese Verlagerung vor? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 29.10.2025

1. **Wie ist der Stand der Verlagerung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern in den Bayerischen Wald?**
2. **Welche Standorte werden hierfür ins Auge gefasst?**
3. **Welchen Zeitplan sieht die Staatsregierung für diese Verlagerung vor?**

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestehen keine Pläne für eine Verlagerung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.